



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

An den Bezirksausschuss 18

z.Hd. [REDACTED]

Verkehrsraummanagement (MOR-
GB1.23)1
MOR-GB1.23

80313 München

Telefon: 089 233 [REDACTED]

Telefax: 089 233 [REDACTED]

Dienstgebäude:

Blumenstraße 28b

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Datum
20.02.2024

Einführung von Parkraummanagement in der Rotbuchenstraße und in den angrenzenden Straßen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05894 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 19.09.2023

Sehr geehrte [REDACTED],

vielen Dank für ihren Antrag zur Einführung eines Parklizenzgebietes in ihrer Wohnstraße
Rotbuchenstraße.

Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit einer Parklizenz für Bewohnerinnen und
Bewohner (nach § 45 der Straßenverkehrsordnung) ist an rechtliche Vorgaben geknüpft. Um
Binnenverkehre zu vermeiden und damit Bewohner*innen einen ausreichend großen
Suchraum vorfinden, gilt die maximale Ausdehnung eines Parklizenzgebietes von 1000 m.

Zusätzlich ist die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig, wo mangels
privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner
des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich
fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu
finden (vgl. Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung VwV-StVO). Die zumutbare
fußläufige Entfernung bedeutet dabei, dass es in einer Großstadt wie München durchaus
akzeptabel ist, das Auto ein paar Straßen entfernt abstellen zu müssen.

Auch bei Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mittels Bewohnerparken lässt sich
naturgemäß nicht für jede Bewohnerin und jeden Bewohner die Möglichkeit schaffen, direkt
vor der Haustür einen freien Stellplatz zu bekommen.



Wir freuen uns ihnen mitteilen zu können, dass das Gebiet Mangfallplatz auch den von Ihnen genannten Straßenumgriff beinhaltet und bereits Teil der nächsten Beschlussvorlage, "Parkraummanagement Sektor VI Teil 2" ist. Es ist geplant diese dem Stadtrat im 1. Quartal 2024 vorzulegen, eine genaue Zeitplanung liegt jedoch nicht vor.

Von der Planung bis zur Eröffnung eines Lizenzgebietes sind mehrere intensive Abstimmungsprozesse mit den beteiligten Referaten und dem zuständigen Bezirksausschuss nötig. Stimmt der Stadtrat dem Entscheidungsvorschlag des Mobilitätsreferat zu, dauert es in der Regel ein bis drei Jahre, bis ein Gebiet umgesetzt werden kann. Dabei kommt es immer auch auf den Umfang der beschlossenen Gebiete an. Aktuell ist geplant, dem Stadtrat mehr als zehn Gebiete zur Entscheidung vorzulegen. Das erwähnte Parklizenzgebiet wird eines davon sein.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen den Sachverhalt nachvollziehbar darlegen.

Neueste Entwicklungen zu Parklizenzgebieten können Sie online auf:
<https://muenchenunterwegs.de/information/parken> verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Strategie Verkehrsraummanagement
MOR-GB1-1.23
Sachbearbeitung